

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT



Studienplan für den Erwerb des
**Master of Science in
Sportwissenschaften**

Optionen:

- Unterricht
- Gesundheit und Forschung

Angenommen von der Math-Natw. Fakultät den 31. März 2010
Revidierte Version vom 30. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeines	3
1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge	3
1.2 Allgemeine Studienstruktur	4
1.3 Erworbene Kompetenzen	5
1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten	5
1.5 Unterrichtssprachen	6
1.6 Wissenschaftsethik	6
1.7 Reglemente und ergänzende Informationsquellen	6
2 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht.....	8
2.1 Unterrichtseinheiten des MSc.....	8
2.1.1 Programm Option „Unterricht“	8
2.2 Masterprüfung und Anrechnung	9
2.3 Masterarbeit und Anrechnung	9
2.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U	10
2.4.1 Zulassungsverfahren	10
2.4.2 Standardpasserellen	10
3 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung	11
3.1 Unterrichtseinheiten des MSc.....	11
3.1.1 Programm der Option „Gesundheit und Forschung“	11
3.2 Masterprüfung und Anrechnung.....	12
3.3 Masterarbeit und Anrechnung	12

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle wichtigen Informationen für Studentinnen und Studenten (nachfolgend Studierende), die das Studium Master of Science in Sportwissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Er unterliegt den Bedingungen gemäss **Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** (nachfolgend das Reglement).

Der **Master of Science in Sportwissenschaften** wurde in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) konzipiert und organisiert basierend auf einer Konvention zwischen der EHSM und der Universität Freiburg für einen *Joint-Master of Science in Sportwissenschaften*.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Math.-Natw. Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc), Universität Freiburg**
 - Ausrichtung: Unterricht (nachstehend BSc-Sport-U)
 - Ausrichtung: Gesundheit – Leistung – Forschung (nachstehend BSc-Sport-GLF)
- **Master of Science in Sportwissenschaften (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**
 - Option: Unterricht (nachstehend MSc-Sport-U)
 - Option: Gesundheit und Forschung (nachstehend MSc-Sport-GF)
 - [Weitere Optionen werden ab 2012 angeboten]

Dieser Studienplan betrifft den Studiengang „Unterricht“ und „Gesundheit und Forschung“. Weitere Studiengänge werden zu einem späteren Zeitpunkt angeboten, insbesondere für die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss des BSc-Sport-GLF.

Der Studiengang BSc-Sport-U bietet eine Grundausbildung in Sport- und Bewegungswissenschaften und ermöglicht den Erwerb eines zweiten Unterrichtsfachs. Das Allgemeinwissen und die Methodik, die diese Grundausbildung vermittelt, bilden die notwendige Grundlage für die vielseitigen beruflichen Ausbildungsausrichtungen in Verbindung mit dem Turn- und Sportunterricht in der Schule. Dieser BSc vermittelt weiter auch die unerlässlichen Grundkenntnisse für die vertiefte Fortsetzung des wissenschaftlichen Studiums in den verschiedenen Typen des MSc in Sportwissenschaften sowie im *MA in Erziehungswissenschaften für den Unterricht auf Sekundarstufe I mit 120 ECTS-Punkten* (vgl. Pädagogische und berufliche Ausbildung DAES I).

Der Studiengang MSc-Sport bietet die Möglichkeit, die Ausbildung in Sportwissenschaften zu vertiefen und sich in einem besonderen Bereich zu spezialisieren. Der MSc in Sportwissenschaften öffnet die Tür zu verschiedenen Formen beruflicher Tätigkeit im Bereich der Forschung und des Unterrichts. Weiter ermöglicht er den Zugang zum Doktorstudium. Der MSc-Sport-U stellt einen Hauptunterrichtszweig im Sinne des *Reglements vom 26.10.2006 zum Erwerb des Lehrdiploms für die Sekundarstufe II (LDS II)* dar. Für den Zugang zu dieser Ausbildung ist der Erwerb eines zweiten Unterrichtsfachs erforderlich (*Ausführungsreglement vom 14.12.2009 des Reglements vom 26.10.2006 zum Erwerb des Lehrdiploms für die Sekundarstufe II [LDS II]*).

Zum MSc-Sport-U zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-U der Universität Freiburg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Der BSc of Science EHSM in Sports der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen EHSM ist als gleichwertig anzusehen und ermöglicht deshalb den freien Zugang zum MSc-Sport-U. Zum MSc-Sport-GF zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-GLF der Universität

Fribourg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Inhaber eines in einer anderen sportwissenschaftlichen Ausrichtung erworbenen akademischen Diploms, Inhaber eines HS-Diploms in Sportwissenschaften oder in einer anderen Disziplin mit Sport als Ergänzungsfach können auf Beschluss der Math.-Natw. Fakultät zum MSc-Studium zugelassen werden. Ergänzende Vorleistungen können jedoch verlangt werden (siehe Kapitel 2.4).

1.2 Allgemeine Studienstruktur

Die MSc-Studien gliedern sich in zwei Teile:

- **Vertiefung:** in Vorlesungen, Seminaren und Workshops oder thematischen Kursen vertieft der Studierende das auf Bachelorniveau erworbene Wissen
- **Spezialisierung:** neue, spezifische Themen der jeweiligen Option werden angegangen
Im Programm der jeweiligen Option werden diese beiden Teile in den entsprechenden Farben dargestellt.

Das MSc-Studium setzt sich aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Workshops, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, usw., zusammen. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkte** (*European Credit Transfer System*) dotiert, welche durch Evaluationen (z.B. Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das MSc-Studium erfordert den Erwerb von 90 ECTS-Punkten (entspricht 3 Semestern Vollzeitstudium).

Das MSc-Studium in Sportwissenschaften setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen und Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, usw., und einer **Masterarbeit** zusammen. Die besuchten UE in den Studiengängen des MSc können erst nach Bestehen des BSc evaluiert und angerechnet werden (siehe 1.4).

Um die Studierenden zum MSc zu führen, sieht der Studienplan unterschiedliche UE vor:

- Die **Vorlesungen** führen in die wissenschaftliche Methodik und das wissenschaftliche Denken ein. Sie tragen dazu bei, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben und die fundamentalen Konzepte zu verstehen. Sie führen zur Methodik und zur wissenschaftlichen Reflexion. Im Masterstudiengang wird in den Vorlesungen vermehrt dazu übergegangen, wissenschaftliche Studien vorzustellen und den Studierenden damit den Unterschied von Lehrbuchwissen und wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn vor Augen zu führen.
- Die **Seminare** dienen der theoretischen Verarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten. Die Studierenden erhalten Themen bzw. Literaturangaben zu bestimmten Themen und stellen diese in ausgearbeiteten Präsentationen vor. Das Ziel ist daher nicht nur die Vertiefung von theoretischen Lehrinhalten, sondern auch der Erwerb von neuen Erkenntnissen, sich selbstständig mit einem Thema zu befassen, Literaturrecherchen zu betreiben und didaktische Fertigkeiten der Präsentationstechnik zu erlernen.
- Die wissenschaftlichen **Methoden-Workshops** im Masterstudiengang bauen auf den Workshops des Bachelorstudiengangs auf und stellen einen wichtigen Schritt zur experimentellen oder theoretischen Lösung eines konkreten Problems dar. Sie bilden daher die Grundlage der wissenschaftlichen Masterarbeit. Sie bieten die Gelegenheit, spezifische Techniken an realen Beispielen im Labor anzuwenden.
- Die **thematischen Kurse** beziehen sich auf die Unterrichtsinhalte, welche die Entfaltung der transversalen Kompetenzen zum Ziel und das Studium der sozialen Grundpraxis als Unterrichtsgegenstand haben.
- In den **Vorlesungen mit praktischen Arbeiten** geht es um das Studium und die Praxis der physischen und sportlichen Aktivitäten (PSA), die den verschiedenen Aktionsbereichen zugeordnet sind.
- Die **Masterarbeit** bildet den Abschluss des Masterstudiums. Innerhalb des Studiums werden theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt, welche zum wissenschaftlichen Arbeiten be-

fähigen und den Absolventen darauf vorbereiten sollen, sich offen und kreativ auf die neuen Anforderungen des Berufslebens einzustellen. Die Masterarbeit dient so gesehen der Überprüfung der erworbenen Qualifikationen. Der Masterstudierende hat deshalb eine Aufgabe aus einem spezifischen Fachgebiet der Sportwissenschaft selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen der Master Thesis soll der Studierende weiter unter Beweis stellen, dass er dazu in der Lage ist, das theoretische Wissen und die Modelle, die ihm im Studium vermittelt worden sind, bei einer konkreten und in der Regel an der Praxis orientierten Fragestellung anzuwenden.

1.3 Erworbene Kompetenzen

Mit dem Abschluss des **MSc in Sportwissenschaften** hat der Studierende seine Kenntnisse und Kompetenzen in seinem Hauptfach sowie in der englischen Wissenschaftssprache erweitert und vertieft. Weiter hat er die Fähigkeit bewiesen, sein Wissen im Rahmen eines Forschungsprojekts mobilisieren zu können. Die so erworbene wissenschaftliche Reife erlaubt es ihm, selbstständig zu arbeiten oder sich in eine fachspezifische oder interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu integrieren. Er ist damit auch in der Lage, seine Kreativität und seinen analytischen Geist unter Beweis zu stellen sowie seine Ideen, seine Standpunkte und seine Projekte in seiner Sprache und in Englisch zu kommunizieren.

Dank der integrierten **dreisprachigen Ausbildung** hat der Studierende das spezifische Fachvokabular in drei Sprachen erworben und die Fähigkeit entwickelt, in seinen Studienfächern den Dialog mit Fachleuten sowohl in deutscher, französischer als auch englischer Sprache aufzunehmen.

1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten

Der Erwerb der ECTS-Punkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Zusammenlegung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der ihnen zugeordneten ECTS-Punkte.

Jede Unterrichtseinheit wird im Allgemeinen einzeln evaluiert.

Die **Evaluation** der Vorlesungen und der Vorlesungen mit praktischen Arbeiten erfolgt durch mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen, deren Dauer im beiliegenden Studienplan festgelegt ist.

Die **Evaluation** der Seminare, der wissenschaftlichen Methoden-Workshops, der thematischen Kurse erfolgt nach den Kriterien (Anzahl abgegebener Berichte, schriftliche Arbeit, Präsentationen der Arbeiten, usw.), die zu Beginn des Semesters kommuniziert werden. Die Prüfungen erstrecken sich über drei Prüfungsperioden (Frühling, Sommer und Herbst), mit Ausnahme der Prüfungen im Rahmen der Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, welche grundsätzlich am Ende des Kurses stattfinden.

Für jede Prüfung hat sich der Studierende innerhalb der vom Dekanat der Math.-Natw. Fakultät vorgeschriebenen Fristen und mit Hilfe des Systems GestEns einzuschreiben (www.unifr.ch/science/gestens). Die Prüfung umfasst den Stoff der UE, welche zuletzt unterrichtet wurde. Ausnahmen werden durch das Departement und/oder den verantwortlichen Lehrer kommuniziert. Die Notenskala erstreckt sich auf die Noten 6 (beste) bis 1 (schlechteste). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann nur einmal und frühestens in der nächsten Prüfungsperiode wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** umfassen mehrere UE, welche einzeln evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist in Art. 18 des Reglements geregelt und ihr Inhalt durch diesen Studienplan präzisiert.

Die **Anrechnung der ECTS-Punkte** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder einzelnen UE in ECTS-Kredite, insofern:

- Der gewichtete Durchschnitt der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit muss mindestens 4 betragen. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anzahl ECTS-Punkte, die der UE einer Prüfung zugeordnet werden.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, usw.) müssen erfüllt worden sein.
- Keine Note 1 erzielt wird.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Anrechnungseinheit als gültig erklärt und die ECTS-Punkte werden in Kredite umgewandelt. Auf Anfrage des Studierenden und nach der Bezahlung der Prüfungsgebühren wird das Dekanat eine Bestätigung der Evaluationsergebnisse und der Anzahl erworbener Kredite ausstellen (Art. 22 des Reglements).

1.5 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium MSc werden entweder in französischer, deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Prüfungen sowie die schriftlichen Arbeiten (Berichte über praktische Arbeiten, Masterarbeit, usw.) können, nach Wahl, in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

1.6 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Bei der Ausarbeitung und der Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Seminare, Berichte, usw.) müssen die international anerkannten Regeln eingehalten werden. Besonders sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Mitteilungen, Webseiten, usw.) in korrekter Form zu zitieren.

1.7 Reglemente und ergänzende Informationsquellen

Weiterführende Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind in den nachfolgenden Dokumenten enthalten, die von der Webseite heruntergeladen oder beim Sekretariat des Departements Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder auch beim Sekretariat des Instituts für Sport der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden können:

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (www.unifr.ch/rectorat/reglements)
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (www.unifr.ch/science)
- Studienführer der Universität Freiburg (www.unifr.ch/guide)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (www.unifr.ch/main/programmecours)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/sport/de/formation>)
- Direktiven / Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (<http://www.unifr.ch/sport/de/formation>)
- Basisinformationen zu den Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Aushang mit den Daten der Prüfungssessionen der Math.-Natw. Fakultät für das laufende akademische Jahr.

Jeder Studierende verfügt über ein geschütztes persönliches Webkonto, auf das mit dem Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität zugegriffen werden kann. Das Konto kann über den Link „Connexion“ der Webseite <http://www.unifr.ch/science/gestens> erreicht werden. Es

gestattet den Studierenden, sich für Vorlesungen, andere Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzuschreiben oder die erzielten Resultate aufzurufen, das Bestätigungsverfahren für die Prüfungsergebnisse einzuleiten, usw.

2 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht

[Version 2011, Anrechnungseinheiten: MSc1-SP.2502, MSc2-SP.5001]

Das Programm des MSc-Sport-U umfasst ein Studium von anderthalb Jahren und entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse in Sportwissenschaften für Fortgeschrittene und werden zu einem Teil in Freiburg (Donnerstag und Freitag), zum andern Teil in Magglingen (Montag und Dienstag) unterrichtet. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit zu 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, die Redaktion der Master Thesis eingeschlossen.

Die UE des MSc können erst nach dem Erwerb des BSc-Zertifikats evaluiert und angerechnet werden.

2.1 Unterrichtseinheiten des MSc

2.1.1 Programm Option „Unterricht“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Stunden	ECTS
Sciences du mouvement				
SP.1014	Bewegungswissenschaften	FS	2	3
SP.2002	Seminar Bewegungswissenschaften	HS	2	4
SP.3002	Workshop Bewegungswissenschaften *	FS	1	2
Trainingswissenschaften				
SM.1003	Trainingswissenschaften	HS	2	3
SM.2003	Seminar Trainingswissenschaften	FS	2	4
SM.3003	Workshop Trainingswissenschaften *	FS	1	2
Sportpsychologie				
SP.1015	Sportpsychologie	HS	2	3
SP.3001	Workshop Sportpsychologie *	FS	1	2
SM.1005	Kommunikation	HS	2	3
SM. 1105	Seminar Kommunikation	HS/FS	2	4
Forschungsmethoden				
SP.1006	Quantitative Forschungsmethoden	HS	2	3
SP.3003	Quantitative Forschungsmethoden, Datenanalyse	FS	1	2
SM.1013	Qualitative Forschungsmethoden **	FS	2	3
Total der Vertiefungs-EU				34

Sportbezogene Erziehungswissenschaft					
SM.1004	Erziehungswissenschaften	HS	2	3	
SM.2004	Seminar Erziehungswissenschaften	FS	2	4	
SM.1007	Schulsportentwicklungsforschung	HS	2	3	
SM.4002	Thematischer Kurs „Performance“	HS/FS	BW	3	
SM.4001	Thematischer Kurs „Sicherheit“	HS/FS	BW	3	
SP.4003	Thematischer Kurs "Konzeptionelle Ansatz zu einem Sport"	HS	2	3	
SP.4004	Schriftliche Arbeit "Konzeptionelle Ansatz zu einem Sport"	HS/FS		2	
SM.2007	Seminar Schulsportentwicklungsforschung	FS	2	4	
SM.2212	Rückenschule ***	FS	BW	4	
SM.2213	Klettern Naturhighlights Jura ***	FS	BW	2	
SM.2214	Ernährung ***	FS	BW	2	
SM.2220	Judo – Shiatsu ***	FS	BW	2	
SM.2221	Konzeption, Realisation und Anwendung von Medien im Sport ***	FS	BW	2	
Total der Spezialisierungs-UE					27
SP.5001	Masterarbeit			30	
					91

* Der Studierende wählt einen der 3 angebotenen Workshops aus.

** Falls diese UE doppelt geführt werden muss, wird sie ebenfalls in französischer Sprache angeboten (SP.1013: méthodes qualitatives de recherche).

*** Der Studierende wählt eines der 5 angebotenen Netzwerkmodule (NWM) aus.

2.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc mit Ausnahme der Masterarbeit (SP.5001) stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Punkte.

2.3 Masterarbeit und Anrechnung

Die Masterarbeit entspricht der UE SP.5001 (Master's Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Punkten dar. Ihre vorgesehene Studiendauer beträgt 6 bis 12 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, die der Studierende unter der Leitung einer Fachperson mit solider Forschungserfahrung durchführt. Durch die Masterarbeit kann der Studierende Geschmack an der Forschung finden und seine Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Er wird seine Arbeit schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung und mündlich in Form eines Vortrags von 30 Minuten Dauer präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete MSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht (MSc), Universität Fribourg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**.

2.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U

2.4.1 Zulassungsverfahren

Der Zugang zu den Masterstudien in Sportwissenschaften ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität – geregelt im *Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg* – und im Besitz eines Bachelorabschlusses in Sportwissenschaften der Universität Freiburg, der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen oder eines von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses sein. Die Fakultät erstellt die Liste der als gleichwertig anerkannten Abschlüsse. Kandidaten, die Inhaber eines auf der Liste vermerkten Abschlusses sind, werden automatisch zugelassen. Kandidaten hingegen, die keinen der auf der Liste aufgeführten Abschlüsse erworben haben, unterbreiten ein Bewerbungsdossier. Ihre Zulassung wird von der *Zulassungskommission* entschieden, welche vom Fakultätsrat nominiert wird. Je nach Fall kann die Kommission ergänzende Angaben verlangen. Sind sie begrenzt, kann der Studierende sie im Verlaufe des Masterstudiums erfüllen. Im anderen Falle kann der Bewerber über den Weg der Mastervorstufe zugelassen werden und kann mit seinem Studium erst dann beginnen, wenn die festgelegten Vorbedingungen erfüllt worden sind.

2.4.2 Standardpasserellen

Studierende, die im Sport 90 ECTS in anderen Programmen der Universität Freiburg (Zusatzfächer BCo-Sport60 und BCo-Sport+30) erworben haben, werden nach erfolgreichem Abschluss des vordefinierten Programms „Vorstufe oder Zusatz zum MSc in Sportwissenschaften“ von 20 ECTS zum MSc-Sport-U zugelassen.

Für Kandidaten, welche ihre Sportausbildung an einer anderen Hochschule erworben haben, wird von der Math.-Natw. Fakultät ein persönliches Programm erstellt.

3 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung

[Version 2011, Anrechnungseinheit: MSc1-SP.1501, MSc2-SP.5002]

Das Programm des MSc-Sport-GF umfasst ein Studium von anderthalb Jahren und entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops, thematischen Kursen, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse in Sportwissenschaften für Fortgeschrittene und werden zu einem Teil in Freiburg (Donnerstag und Freitag), zum andern Teil in Magglingen (Montag und Dienstag) unterrichtet. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit zu 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, die Redaktion der Master Thesis eingeschlossen.

Die UE des MSc können erst nach dem Erwerb des BSc-Zertifikats evaluiert und angerechnet werden.

3.1 Unterrichtseinheiten des MSc

3.1.1 Programm der Option „Gesundheit und Forschung“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Stunden	ECTS
Bewegungswissenschaften				
SP.1014	Bewegungswissenschaften	FS	2	3
SP.1005	Biomechanik	HS	2	3
SP.2002	Seminar Bewegungswissenschaften	HS	2	4
SP.2005	Seminar Biomechanik	FS	1	2
SP.3002	Workshop Bewegungswissenschaften	FS	1	2
Trainingswissenschaften				
SM.1003	Trainingswissenschaften	HS	2	3
SM.2003	Seminar Trainingswissenschaften	FS	2	4
SM.3003	Workshop Trainingswissenschaften	FS	1	2
Sportpsychologie				
SP.1015	Sportpsychologie	HS	2	3
SP.3001	Workshop Sportpsychologie	FS	1	2
Forschungsmethoden				
SP.1006	Quantitative Forschungsmethoden	HS	2	3
SP.3003	Computergestützte Datenanalyse, Datenanalyse	FS	1	2
SM.1013	Qualitative Forschungsmethoden**	FS	2	3
SP.3004	Computergestützte Datenanalyse (Matlab)	HS	1	2
Total der Vertiefungs-UE				38

Physiologische Grundlagen der Gesundheit				
SP.1008	Psychische Aspekte der Gesundheit	FS	2	3
SM.2008	Seminar Ernährung	HS	2	3
SP.1009	Sportmedizin	HS	2	3
SP.3007	Praktikum im Labor	HS/FS	2	2
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung				
SP.1010	Bewegungsverhalten auf Bevölkerungsebene	HS	2	3
SM.1011	Prävention durch Bewegung und Sport	FS	2	3
SP.2009	Seminar Prävention durch Bewegung und Sport	FS	2	3
SP.3008	Prävention und Rehabilitationzentrum – Praktikum	HS/FS	2	3
Total der Spezialisierungs-UE				23
SP.5002	Masterarbeit			30
				91

** Falls diese UE doppelt geführt werden muss, wird sie ebenfalls in französischer Sprache angeboten (SP.1013: méthodes qualitatives de recherche)

3.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc mit Ausnahme der Masterarbeit (SP.5002) stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Punkte.

3.3 Masterarbeit und Anrechnung

Die Masterarbeit entspricht der UE SP.5002 (Master's Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Punkten dar. Ihre vorgesehene Studiendauer beträgt 6 bis 12 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, die der Studierende unter der Leitung einer Fachperson mit solider Forschungserfahrung durchführt. Durch die Masterarbeit kann der Studierende Geschmack an der Forschung finden und seine Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Er wird seine Arbeit schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung und mündlich in Form eines Vortrags von 30 Minuten Dauer präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete MSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung (MSc), Universität Fribourg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**.